

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1

Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiete
- 2.1.2

Maß der baulichen Nutzung

0,8

Grundflächenzahl, hier 0,8

TH 12,0 m

Traufhöhe als Höchstmaß, 12 m über Höhenbezugspunkt
- 2.1.3

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a

Abweichende Bauweise

Baugrenze
- 2.1.4

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Fuß- und Radweg

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt/Ausfahrt

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- 2.1.5

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu erhaltender Baum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 2.1.6

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 2.2.

Nachrichtliche Übernahmen

gesetzlich geschütztes Biotop n. §30 Abs.1 BNatSchG
Nr. KE-1563-001

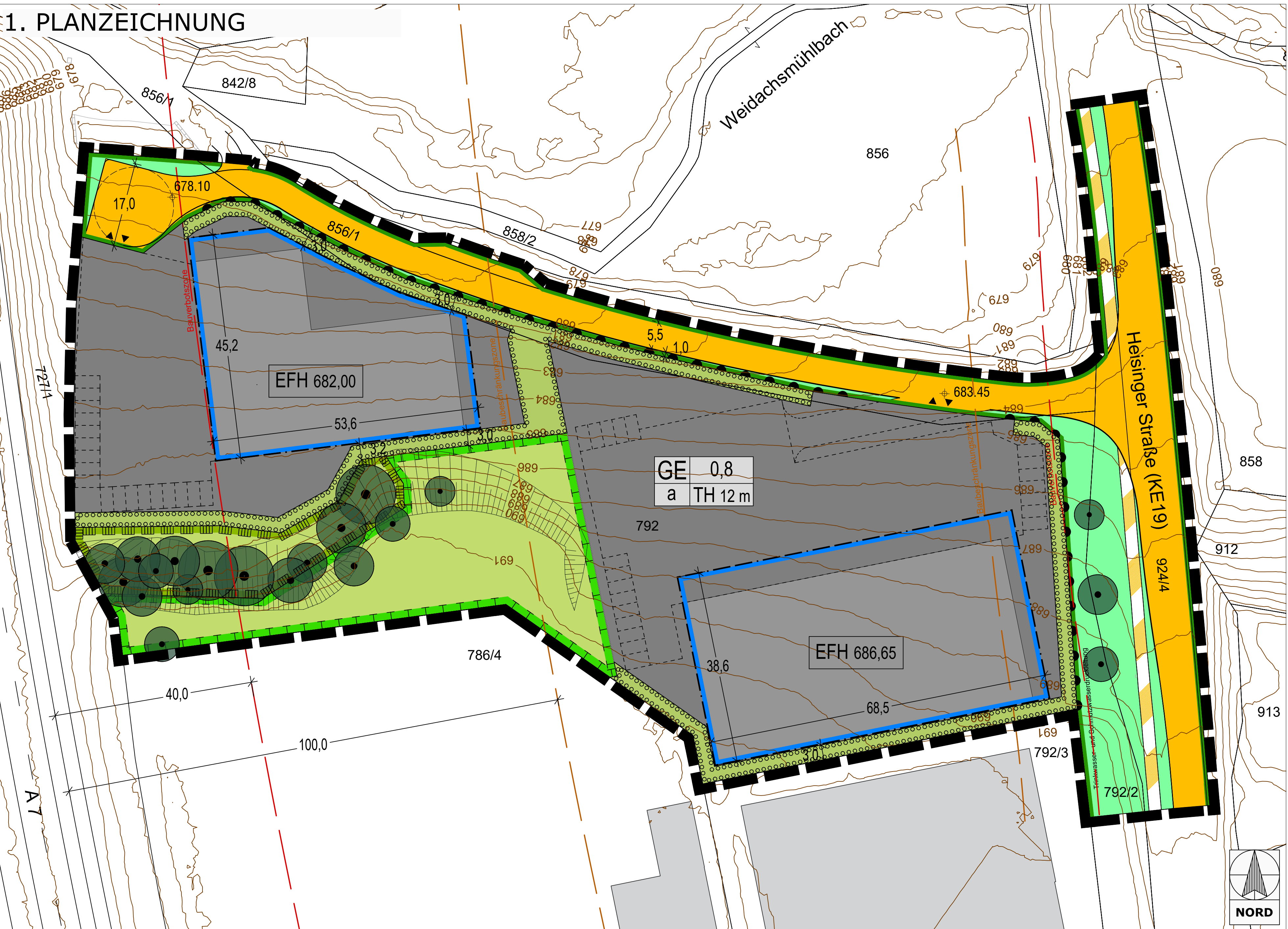
Bauverbotszone

Baubeschränkungszone

2.3. Hinweise

- Stellplatzanlage geplant
- Verkehrs-Begleitgrün
- Höhenschichtlinie - 1m, in m ü.NN DHHN 2016
bestehendes Gelände
- Höhenbezugspunkt (ü. NHN DHHN 2016)
- vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- Bemaßung in Meter
- Böschung

1. PLANZEICHNUNG



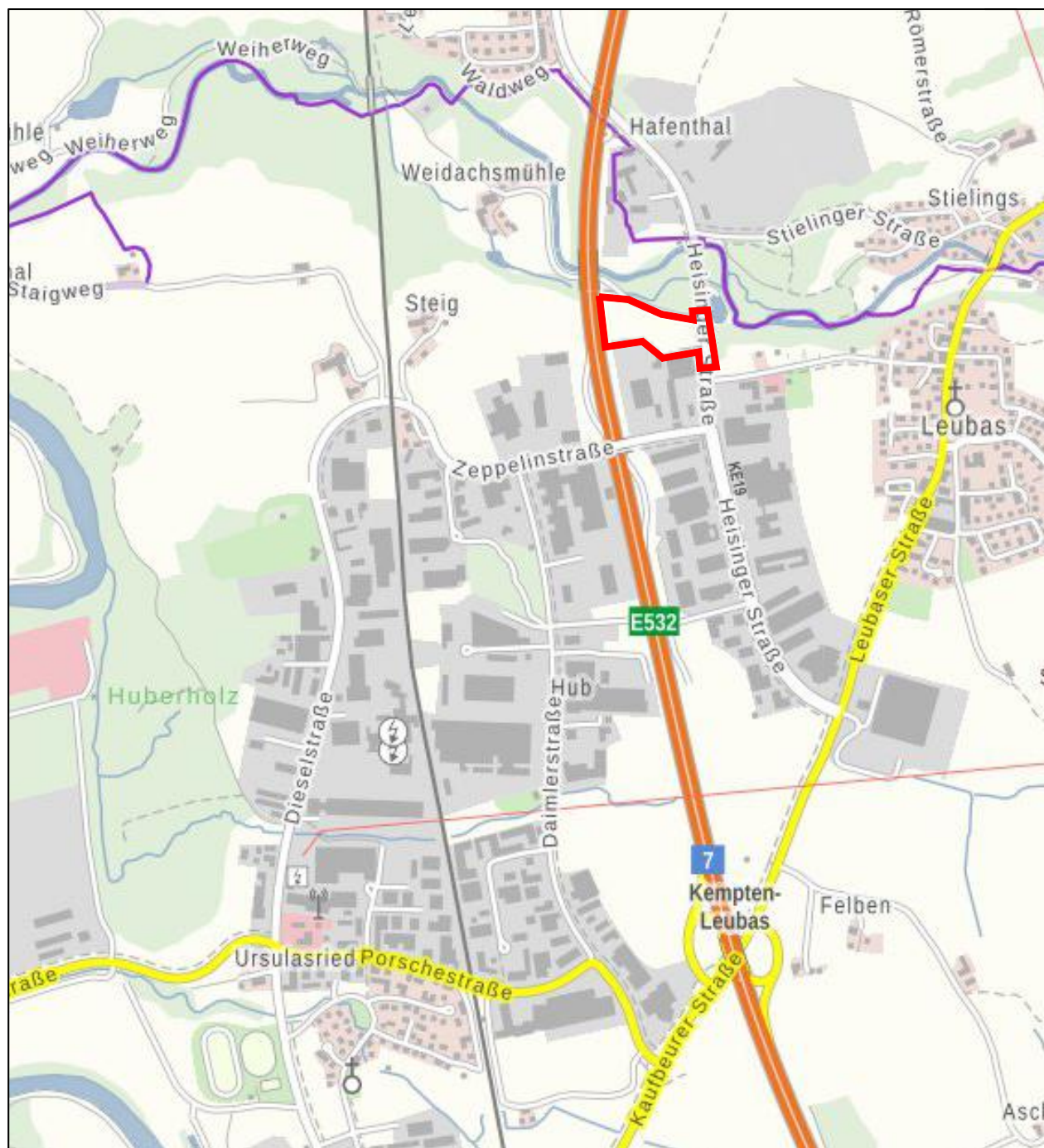
3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Heisinger Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 02.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 in der Zeit vom bis
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom in der Zeit vom bis

Stadt Kempten (Allgäu),

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



KemptenAllgäu

**2. Änderung des Bebauungsplans
"Heisinger Straße"**

für das Gebiet zwischen Autobahn A7 und der Kaufbeurer Strasse/Leubaser Straße,
beidseits der Heisinger Straße

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
709-2	1:500	Vorentwurf	14.12.2023
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		i.A.	